

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 12.11.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2016 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

§ 8 Abs. 1 wird um Punkt 4. ergänzt:

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, bis zu einem Vermögenswert von 100,00 Euro.

II.

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig wurde durch den Burgenlandkreis am 16.11.2016(AZ 151103/E/52-115/2016) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 02.12.2016

gez. Luksch
Bürgermeister

Siegel